

am 10. Juli und der Vertrag sollte mit vierwöchentlicher Kündigung bis zum 24. April des nächsten Jahres 1488 dauern¹⁾). Jedenfalls trat damit Christoph nicht zur Partei des Kaisers wieder zurück, denn im Jahre 1488 wurde er von König Matthias mit dem Bischof Thomas von Raab als Bevollmächtigter nach St. Pölten abgeordnet, um dort mit des Kaisers Feldhauptmann und Stellvertreter Herzog Albrecht von Sachsen Friedensverhandlungen zu führen²⁾). Die Sache kam aber nicht zu Stande. Von Matthias erhielt er 1487 noch die Landmarschallswürde oder wurde darin erneuert³⁾), wenn er sie, wie oben nach Wurmbrand erzählt, schon 1471 erhalten hatte. Zwei Jahre später fügte Matthias auch noch das Amt des Erbschenken hinzu, welches durch das Aussterben des Hauses Pottendorf erledigt war. Es heißt in der Urkunde: „Wir haben angesehen und betracht die getreuen, angenehmen, nützlichen und großersprießlichen Dienste, die uns der Edle, unser lieber und getreuer Christoph von Liechtenstein von Nikolsburg, unser Landmarschall in Oesterreich, lange Zeit, ungepart seines Leibes und Gutes, unverdrossentlich gethan hat.“ Der König verleiht ihm deshalb das Erbschenkenamt, ihm und seinen Erben zu ewigen Zeiten⁴⁾). Allein nach Matthias Tode und nach der Rückkehr des Kaisers Friedrich mußte Christoph dieses Amt wieder abtreten; es kam sodann an die Hardecks. Matthias wußte seine Dankbarkeit gegen Christoph auch sonst zu bethätigen, indem er ihm noch in demselben Jahre verschiedene Dörfer, ein Haus zu Ruffdorf, Weingärten, Zehnten und Gülten verlieh⁵⁾). Christoph kaufte dazu noch vom Herrn von Fronau zur selben Zeit den Markt Neufiedel, der ein Lehen des Markgrafen von Brandenburg war⁶⁾). Die Belehnung durch den letzteren erhielt er im nächsten Jahre. Ueberhaupt könnten wir von dieser Zeit an

1) Kurz, a. a. O. II. 287; vergl. 184.

2) Liecht. Archiv D. 8.

3) Z. 2; Wurmbrand 287, vergl. 207.

4) Wurmbrand, 308; K. 44.

5) Liecht. Archiv B. 55.

6) S. D. 29; A. 29.